

IAB-Kurzbericht

21/2011

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

In aller Kürze

■ Fördermaßnahmen sollen Alleinerziehenden, die auf Arbeitslosengeld II (ALG II) angewiesen sind, beim Einstieg in den Arbeitsmarkt helfen. Für sie ist es oft besonders schwer, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren.

■ Im Vergleich zu ALG-II-Empfängerinnen in anderen Familienkonstellationen werden Alleinerziehende sehr häufig in Ein-Euro-Jobs, in schulische Trainingsmaßnahmen und in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung vermittelt. Selbst wenn ihr jüngstes Kind erst drei bis fünf Jahre alt ist, liegen die Teilnehmeraten von alleinerziehenden Müttern an diesen Maßnahmen nahezu gleichauf mit denen der kinderlosen alleinstehenden Frauen.

■ In betrieblichen Trainingsmaßnahmen werden sie erst dann genauso häufig gefördert wie kinderlose alleinstehende Frauen, wenn ihr jüngstes Kind mindestens 15 Jahre alt ist, mit Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld erst, wenn es mindestens sechs Jahre alt ist. Im Allgemeinen erhöhen diese Förderungen die Chancen deutlich, anschließend regulär beschäftigt zu sein.

■ In Landkreisen mit einem großen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen nehmen alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen häufiger an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil.

Alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern

Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen

von Cordula Zabel

Für alleinerziehende Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II ist es oft schwer, die Teilnahme an betriebsnahen Fördermaßnahmen mit der Kinderbetreuung zu vereinbaren. Im Allgemeinen erhöhen aber gerade diese Förderungen die Chancen deutlich, anschließend regulär beschäftigt zu sein. Die vorliegende Studie zeigt, in welche Maßnahmen alleinerziehende Mütter im Vergleich zu Frauen in anderen Familienkonstellationen vermittelt werden und wie sich das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen auf ihre Teilnahme auswirkt.

In Deutschland sind alleinerziehende Frauen häufiger erwerbstätig als Mütter mit Partner, insbesondere in Vollzeit (Statistisches Bundesamt 2010). Trotzdem sind Alleinerziehende öfter auf Arbeitslosengeld II (ALG II) angewiesen als Familien mit beiden Elternteilen (Lietzmann 2009). Falls jene nur ein niedriges Einkommen erzielen oder nicht erwerbstätig sind, können sie eben nicht auf ein zweites Einkommen zurückgreifen.

Wenn alleinerziehende Mütter ihre Erwerbstätigkeit für eine Zeit unterbrechen,

um ihre Kinder zu betreuen, kann der Wiedereinstieg in den Beruf schwierig sein. Förderinstrumente wie Trainingsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobs oder Maßnahmen, bei denen zu Beginn einer Erwerbstätigkeit der Lohn subventioniert wird, können dazu beitragen, die Erwerbschancen von alleinerziehenden ALG-II-Empfängerinnen zu verbessern. Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ im Sozialgesetzbuch II (SGB II) dienen einige Maßnahmen aber auch dazu, Druck auszuüben: ALG-II-Bezieher/innen können durch Leistungskürzungen sanktioniert werden, wenn sie an den Maßnahmen, in die sie vermittelt wurden, nicht teilnehmen.

Fallbearbeiter haben bei der Vermittlung in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einen Ermessensspielraum. Sie können sich unter anderem daran orientieren, welche Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Auch die Erwerbsorientierung von ALG-II-Bezieherinnen kann sich auf die Teilnahme an einer Maßnahme auswirken. Zum Beispiel zeigen Ergebnisse von Lietzmann (2010), dass alleinerziehende ALG-II-Bezieherinnen der Erwerbstätigkeit

i Daten und Methode

Die Datenbasis für die empirischen Untersuchungen bilden die Leistungshistorik Grundsicherung (LHG) sowie die Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) (Dorner et al. 2010). ALG-II-Bezieher/innen in den optierenden Kommunen werden nicht berücksichtigt, da für sie noch keine verlässlichen Daten für den Untersuchungszeitraum zur Verfügung stehen.

Die Untersuchung erfolgt mithilfe der Ereignisanalyse. Hierbei handelt es sich um eine statistische Methode, mit der Determinanten der Übergangswahrscheinlichkeit von Personen in Maßnahmen analysiert werden können. Zur Stichprobe gehören Personen, die mindestens einmal im Zeitraum 1. Oktober 2005 bis 31. Dezember 2007 zugleich ALG II bezogen haben, nicht erwerbstätig, aber erwerbsfähig waren und nicht bereits aktuell an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnahmen. Für diese Personen wird jeweils die erste in diesem Zeitraum beginnende Zeitspanne betrachtet, in der sie die eben beschriebenen Kriterien erfüllen. Der Beobachtungszeitraum endet im Dezember 2008. In der untenstehenden Tabelle sind die Fallzahlen für die Stichprobenmitglieder aufgeführt, gegliedert nach ihrer Familienkonstellation zu Beginn der jeweils betrachteten Zeitspanne. Die Stichprobe umfasst insgesamt 955.139 Personen in Ostdeutschland und 1.997.737 Personen in Westdeutschland. Davon waren 5,5 % bzw. 7,1 % alleinerziehende Mütter.

In **Abbildung 1** werden deskriptive Ergebnisse auf der Grundlage von Kaplan-Meier-Schätzungen gezeigt. Sie sind berechnet als kumulative Wahrscheinlichkeit, in eine jeweilige Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik einzutreten, ohne zuvor in eine andere Maßnahme eingetreten zu sein (über alle Eintagesintervalle im Untersuchungszeitraum).

Bei den multivariaten Hazardratenmodellen, die die Schätzergebnisse für die **Abbildungen 2A bis D** (Seite 4) liefern, ist der zentrale erklärende Faktor die Familienkonstellation, differenziert nach dem Alter des jüngsten Kindes. In diesen Modellen werden weitere wichtige Einflussfaktoren konstant gehalten. Dazu gehören das Alter, die Nationalität, das Bildungsniveau und ggf. die Schwerbehinderung der Stichprobenmitglieder, das Anfangsdatum der betrachteten Zeitspanne, der kumulative vorherige ALG-II-Bezug, die Dauer seit der letzten Maßnahmeteilnahme, die Art der letzten Maßnahmeteilnahme, die Dauer seit der letzten regulären ungeforderten Beschäftigung, der Beruf und das Einkommen in der letzten Beschäftigung, die regionale Arbeitslosenquote, der regionale Anteil von ALG-II-Beziehern/innen, die Bevölkerungsdichte, das regionale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, die regionale Erwerbsquote sowie der regionale Anteil der Beschäftigten in verschiedenen Wirtschaftsbereichen.

In weiteren Modellen wurde der Einfluss des regionalen Kinderbetreuungsangebots auf Übergänge von alleinerziehenden ALG-II-Bezieherinnen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik untersucht. Die Schätzergebnisse dieser Modelle für den Einfluss der regionalen Ganztagskindergartenbetreuungsquote werden in **Abbildung 3** gezeigt.

Familienkonstellation		Fallzahlen zu Beginn der jeweils betrachteten Zeitspanne			
		Ostdeutschland		Westdeutschland	
		absolut	%	absolut	%
Alleinerziehende	Mütter	52.826	5,5	142.683	7,1
	Väter	3.209	0,3	7.875	0,4
Alleinstehende Kinderlose	Frauen	135.232	14,2	270.373	13,5
	Männer	264.391	27,7	508.169	25,4
Elternteil mit Partner	Mütter	84.661	8,9	202.742	10,1
	Väter	87.842	9,2	227.738	11,4
Kinderlose mit Partner	Frauen	85.631	9,0	148.503	7,4
	Männer	89.359	9,4	151.525	7,6
Unter 25-Jährige, die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben	Frauen	66.412	7,0	146.788	7,3
	Männer	76.529	8,0	163.336	8,2
Sonstige	Frauen	6.841	0,7	21.486	1,1
	Männer	2.206	0,2	6.519	0,3
Gesamt		955.139		1.997.737	

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG); eigene Berechnungen.

© IAB

einen höheren Stellenwert beimessen als Mütter mit Partner. Es ist also möglich, dass Personen aufgrund unterschiedlicher Familienkonstellationen unterschiedlich häufig an den verschiedenen Maßnahmen teilnehmen.

In dieser Studie werden für den Zeitraum Oktober 2005 bis Dezember 2008 Teilnehmeraten von alleinerziehenden Müttern an verschiedenen Fördermaßnahmen mit denen anderer Gruppen von ALG-II-Bezieherinnen verglichen. Außerdem wird der Einfluss des regionalen Kinderbetreuungsangebots auf die Teilnahme geschätzt. Dies gibt Aufschluss darüber, inwieweit Alleinerziehende in die Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen werden und wo Ansatzpunkte für Politik und Praxis liegen könnten, um Teilnahmemöglichkeiten von alleinerziehenden Müttern weiter zu verbessern. Die untersuchten Maßnahmen werden nachfolgend kurz beschrieben.

■ Fördermaßnahmen für ALG-II-Empfänger/innen

Die Ziele der Hartz-IV-Reform im Jahr 2005 waren die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen und von nicht-erwerbstätigen, aber erwerbsfähigen Personen in den Arbeitsmarkt, sowie der Abbau ihrer Hilfebedürftigkeit (Eichhorst et al. 2010). Hierbei spielen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine wichtige Rolle. Für erwerbsfähige hilfebedürftige Eltern gilt die Aufnahme von Erwerbsarbeit als zumutbar, sobald das jüngste Kind drei Jahre alt und die Kinderbetreuung sichergestellt ist (§ 10 Abs. 1 (3) SGB II). Somit ist zu erwarten, dass Eltern ab diesem Zeitpunkt auch häufiger in Maßnahmen vermittelt werden.

Ein-Euro-Jobs werden in der aktiven Arbeitsmarktpolitik für ALG-II-Bezieher/innen am häufigsten eingesetzt. Die Teilnehmer erhalten zusätzlich zu ihren regulären ALG-II-Leistungen ein bis zwei Euro pro Stunde (Hohmeyer/Wolff 2010a). Ein-Euro-Jobs haben in der Regel eine Dauer von etwa 6 Monaten. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt meist etwa 30 Stunden, kürzere Arbeitszeiten sind aber auch möglich (Hohmeyer 2011; Hohmeyer/Wolff 2010b).

Schulische und betriebliche Trainingsmaßnahmen haben in der Regel eine Dauer von einigen Tagen bis zu zwölf Wochen (Kopf 2009). Schulische Trainingsmaßnahmen vermitteln berufsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie beinhalten aber auch

Kurse zur Eignungsfeststellung sowie Bewerbungstrainingskurse. Betriebliche Trainingsmaßnahmen sind in der Regel als kurze Praktika organisiert und vermitteln berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten oder dienen dazu, die Eignung für bestimmte Berufe festzustellen. Seit Anfang 2009, also nach Ende des Untersuchungszeitraums dieser Studie, werden Trainingsmaßnahmen als „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ bezeichnet.

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung werden Bildungsgutscheine an potenzielle Teilnehmer vergeben. Die Gutscheine können bei zertifizierten Trägern eingelöst werden, die Kurse mit dem im Bildungsgutschein ausgewiesenen Bildungsziel und der spezifizierten Kursdauer anbieten. Voraussetzung für den Erhalt eines Bildungsgutscheins sind Qualifikationsmängel, die entweder einer Beschäftigungsaufnahme im Weg stehen oder deren Behebung eine Arbeitslosigkeit verhindern kann. Ebenso können Bildungsgutscheine bei fehlendem Berufsabschluss vergeben werden oder wenn die Notwendigkeit einer Förderung aus anderen Gründen generell anerkannt ist. Eine weitere Voraussetzung für die Vergabe von Bildungsgutscheinen ist ein entsprechender Bedarf am Arbeitsmarkt (Bernhard et al. 2009).

Beim Eingliederungszuschuss können dem Arbeitgeber für eine Dauer von maximal einem Jahr bis zu 50 Prozent des Lohns erstattet werden, wenn er ALG-II-Empfänger/innen einstellt (Bernhard et al. 2008). Damit wird eine möglicherweise anfänglich geringe Produktivität der Geförderten kompensiert. Beim Einstiegsgeld für abhängig Beschäftigte erhalten ALG-II-Empfänger/innen einen Lohnzuschuss, wenn sie eine niedrig entlohnte Beschäftigung aufnehmen (Haller et al. 2010). So sollen sie Arbeitserfahrung gewinnen, um später möglicherweise einen höheren Lohn zu erzielen. Mit dem Einstiegsgeld in der Gründungsförderungsvariante werden ALG-II-Empfänger/innen gefördert, die sich selbständig machen. Beide Varianten des Einstiegsgelds können für eine Dauer von bis zu 24 Monaten gewährt werden. Bis Mitte 2009 dienten 50 Prozent der ALG-II-Regelleistung der Teilnehmer als Orientierungswert für den Grundbetrag der Förderung. Seitdem ist dieser Anteil als Höchstwert des Grundbetrags festgeschrieben. Je nach Haushaltsgröße und persönlichen Merkmalen sind erhöhte Förderbeträge vorgesehen.

Bis Ende 2008 konnten ALG-II-Empfängerinnen darüber hinaus an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen teilnehmen (Hohmeyer/Wolff 2010a). ABM-Teilnehmerinnen erhalten einen regulären Lohn, bei dem

Sozialversicherungsbeiträge, jedoch keine Arbeitslosenversicherungsbeiträge fällig werden. Auch durch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante werden regulär entlohnte Beschäftigungsmöglichkeiten für eine Dauer von bis zu einem Jahr geschaffen.

■ Teilnahme von Alleinerziehenden an Fördermaßnahmen

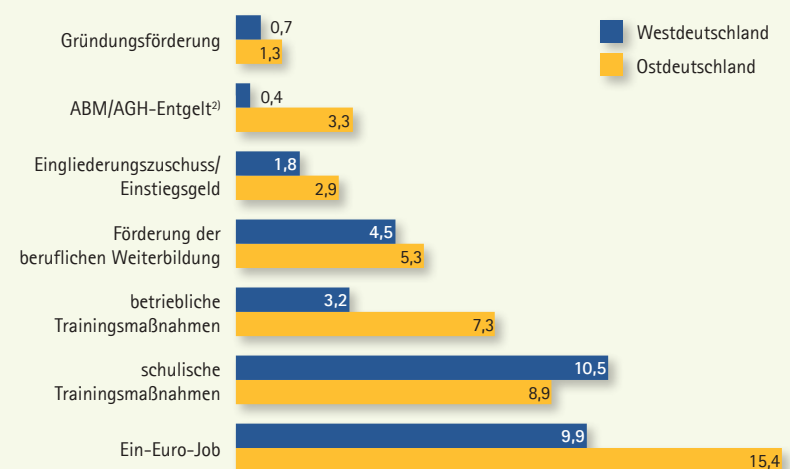
Im Folgenden werden alleinerziehende Mütter in Hinblick auf die Teilnahme an Fördermaßnahmen mit ALG-II-Bezieherinnen in anderen Familienkonstellationen verglichen. Zunächst wird ein Überblick über ihre absoluten Teilnahmewahrscheinlichkeiten an verschiedenen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik¹ gegeben: **Abbildung 1** zeigt, dass für alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen z. B. in Ostdeutschland die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von zwei Jahren an einem Ein-Euro-Job teilzunehmen, bei 15 Prozent liegt. Damit sind in Ostdeutschland Ein-Euro-Jobs die häufigste Maßnahme für diese Personengruppe. In Westdeutschland liegen Ein-Euro-Jobs mit schulischen Trainingsmaßnahmen nahezu gleichauf. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit beträgt rund 10 bzw. 11 Prozent.

¹ Dabei handelt es sich immer um die erste Maßnahme in den zwei Jahren (weitere könnten folgen).

Abbildung 1

Teilnahmewahrscheinlichkeit von nicht-erwerbstätigen alleinerziehenden ALG-II-Bezieherinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Wahrscheinlichkeit, innerhalb von zwei Jahren an der jeweiligen Maßnahme¹⁾ teilzunehmen; Ost- und Westdeutschland, Angaben in Prozent



¹⁾ Dabei geht es um die erste Maßnahme in den zwei Jahren (weitere könnten folgen).

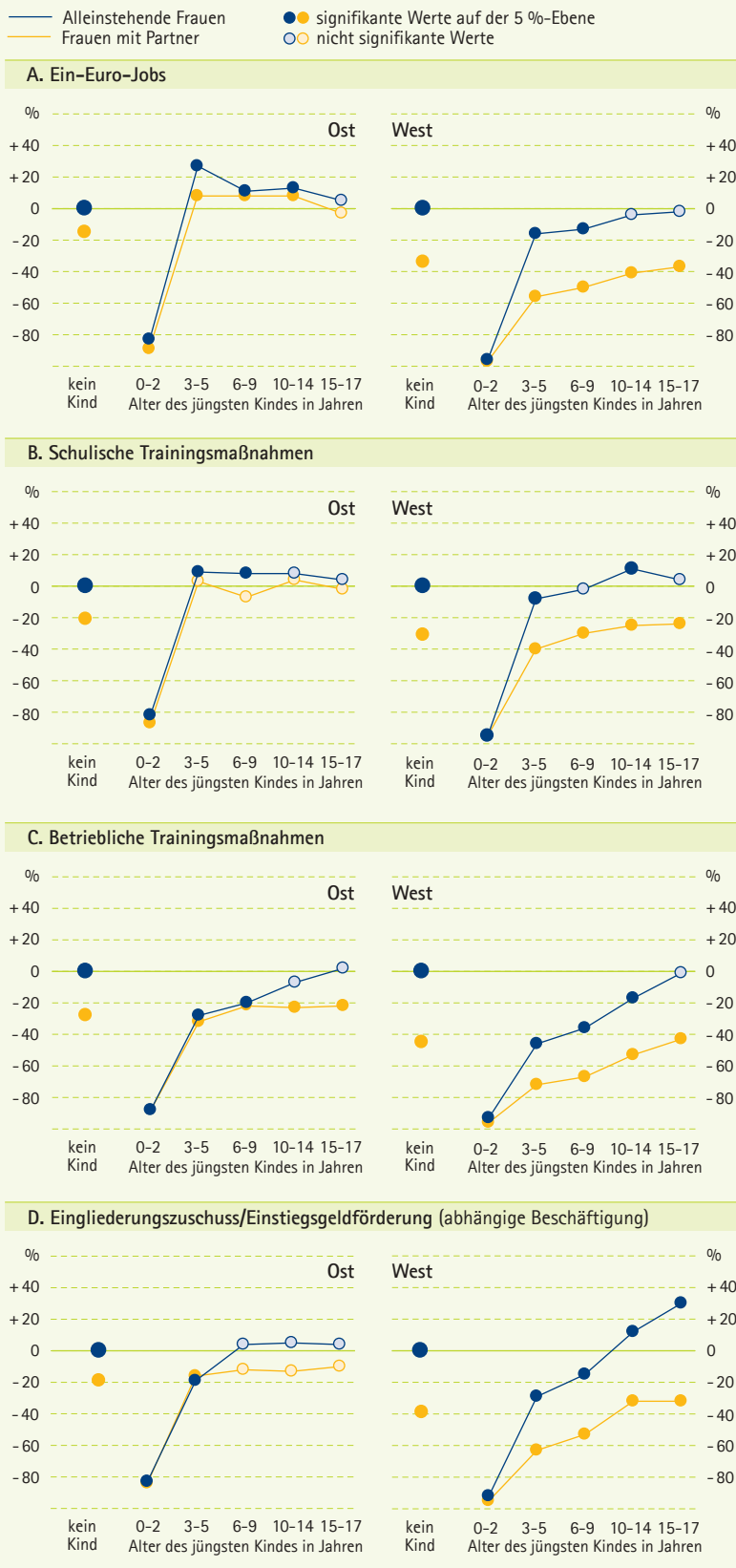
²⁾ Arbeitsbeschaffungsmaßnahme/Arbeitsgelegenheit in der Entgelt-Variante.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB); eigene Berechnungen.

Abbildung 2

Relative Eintrittsraten von ALG-II-Bezieherinnen für ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Ost- und Westdeutschland

Referenz = alleinstehende ALG-II-Bezieherinnen ohne Kind (blauer Punkt auf der Null-Linie)



Lebeisbeispiel zu Ein-Euro-Jobs: Im Vergleich zu kinderlosen alleinstehenden ALG-II-Bezieherinnen sind die Eintrittsraten von alleinerziehenden Frauen mit einem jüngsten Kind im Alter von 3 bis 5 Jahren in Ostdeutschland 27 Prozent höher und in Westdeutschland 16 Prozent niedriger.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG); eigene Berechnungen.

© IAB

Für Alleinerziehende ist es aus finanziellen Gründen oft noch dringlicher als für Personen in anderen Familienkonstellationen, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen. Von speziellem Interesse ist daher die Frage, inwiefern für alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen aufgrund ihrer Doppelrolle auch unterschiedliche Aktivierungsstrategien im Vergleich zu anderen Personengruppen gewählt werden. Um sicherzustellen, dass beobachtete Unterschiede in den Teilnehmeraten zwischen alleinerziehenden und anderen ALG-II-Bezieherinnen nicht nur auf Ungleichheiten z. B. in der Qualifikation oder Berufserfahrung zurückzuführen sind, werden diese und weitere Faktoren bei der Berechnung konstant gehalten (vgl. Infokasten auf Seite 2).

In den **Abbildungen 2A bis D** werden die Eintrittsraten alleinerziehender ALG-II-Empfängerinnen sowie der Mütter mit Partner im Verhältnis zu den Eintrittsraten der kinderlosen alleinstehenden Frauen dargestellt. Letztere bilden also die Bezugsgruppe.

Abbildung 2A zeigt die relativen Übergangsraten in Ein-Euro-Jobs: In Ostdeutschland sind die Eintrittsraten von alleinerziehenden ALG-II-Empfängerinnen mit einem jüngsten Kind im Alter bis zu 2 Jahren 83 Prozent niedriger als bei den kinderlosen alleinstehenden Frauen; in Westdeutschland liegen sie sogar 96 Prozent darunter. Niedrige Eintrittsraten für Alleinerziehende mit Kindern in diesem Alter waren zu erwarten, denn für ALG-II-Empfänger/innen, die Kinder erziehen, gilt die Aufnahme von Erwerbsarbeit erst dann als zumutbar, wenn das jüngste Kind drei Jahre alt und die Kinderbetreuung sichergestellt ist. Die Eintrittsraten in Ein-Euro-Jobs für alleinerziehende Frauen steigen deutlich, wenn das jüngste Kind 3 bis 5 Jahre alt ist: In Westdeutschland nähern sie sich dem Niveau der kinderlosen alleinstehenden Frauen stark an, sind aber noch 16 Prozent niedriger; in Ostdeutschland sind sie sogar 27 Prozent höher. Mütter mit Partner haben im Osten ähnlich hohe Eintrittsraten in Ein-Euro-Jobs wie alleinerziehende Mütter; im Westen sind sie dagegen deutlich niedriger. Möglicherweise führen in Westdeutschland traditionelle Vorstellungen über die Rollenaufteilung im Haushalt zu relativ niedrigen Teilnehmeraten für Mütter mit Partner.

Für schulische Trainingsmaßnahmen lässt sich ein ähnliches Muster erkennen (vgl. **Abbildung 2B**). Auch hier sind die Eintrittsraten der Alleinerziehenden denen der kinderlosen alleinstehenden Frauen sehr ähnlich, sobald das jüngste Kind 3 bis 5 Jahre alt ist. Für Mütter mit Partner sind die Eintrittsraten

in Westdeutschland wieder deutlich niedriger als für alleinerziehende Frauen. Bei den schulischen Trainingsmaßnahmen in Ostdeutschland sind sie dagegen denen der alleinerziehenden Frauen sehr ähnlich.

Bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung ergeben sich ebenso vergleichbare relative Eintrittsraten. Aus Platzgründen werden die Ergebnisse für diese Maßnahme hier nicht abgebildet (nähere Informationen dazu vgl. Zabel 2011).

Ganz anders sind die Eintrittsraten bei betrieblichen Förderungen. Die **Abbildungen 2C** und **2D** zeigen relative Übergangsraten bei betrieblichen Trainingsmaßnahmen sowie beim Eingliederungszuschuss bzw. Einstiegsgeld. Im Falle der betrieblichen Trainingsmaßnahmen sind die Eintrittsraten der alleinerziehenden Frauen erst dann so hoch wie die der kinderlosen alleinstehenden Frauen, wenn das jüngste Kind 15 bis 17 Jahre alt ist (vgl. **Abbildung 2C**). Mit Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld werden alleinerziehende Frauen erst dann genauso oft gefördert wie die Referenzgruppe, wenn das jüngste Kind 6 bis 9 Jahre alt ist (Ost) bzw. 10 bis 14 Jahre (West).

Möglicherweise sind diese betrieblichen Förderungen schwieriger mit Kinderbetreuungsaufgaben zu verbinden als schulische Trainingsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs. Dabei können betriebliche Trainingsmaßnahmen ebenso wie das Einstiegsgeld oder der Eingliederungszuschuss unmittelbarer zum beruflichen Wiedereinstieg beitragen, da sie Berufserfahrung und Kontakte zu Arbeitgebern vermitteln. In der Regel erhöhen sie die Chancen auf reguläre Beschäftigung deutlich (Bernhard et al. 2008; Kopf 2009). Allerdings zeigt **Abbildung 2D** auch, dass in Westdeutschland die Eintrittsraten von alleinerziehenden Frauen mit 15- bis 17-jährigen Kindern beim Eingliederungszuschuss bzw. Einstiegsgeld sogar deutlich höher sind als für kinderlose alleinstehende Frauen. Alleinerziehende mit älteren Kindern scheinen also eine besondere Zielgruppe in der Eingliederungszuschuss- bzw. Einstiegsgeldförderung zu sein.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und Einstiegsgeld als Gründungsförderung sind eher kleinere Maßnahmen für ALG-II-Bezieherinnen. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Eintrittsraten von alleinerziehenden Frauen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in Ostdeutschland das Niveau der kinderlosen alleinstehenden Frauen erreichen, wenn das jüngste Kind 3 bis 5 Jahre alt ist und in Westdeutschland, wenn das

jüngste Kind 10 bis 14 Jahre alt ist. Beim Einstiegsgeld in der Gründungsförderungsvariante dagegen erreichen die Eintrittsraten von alleinerziehenden Frauen das Niveau der Referenzgruppe sobald das jüngste Kind 6 bis 9 Jahre alt ist (West) bzw. 10 bis 14 Jahre (Ost) (mehr dazu vgl. Zabel 2011).

Insgesamt zeigt sich also, dass Alleinerziehende mit kleineren Kindern insbesondere an betrieblichen Förderungen seltener teilnehmen als kinderlose ALG-II-Bezieherinnen. Ein Grund hierfür könnte sein, dass zu wenige Betreuungsplätze für Kleinkinder zur Verfügung stehen. Inwiefern die regionale Kinderbetreuungsinfrastruktur tatsächlich die Teilnahme von Alleinerziehenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beeinflusst, wird im Folgenden untersucht.

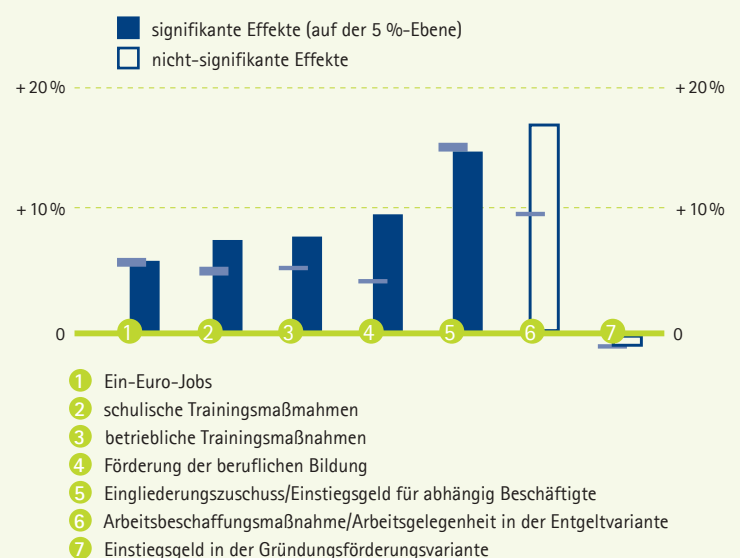
■ Bedeutung der Kinderbetreuungsinfrastruktur

Abbildung 3 zeigt, wie sich das regionale Ganztagsbetreuungsangebot für 3- bis 6-jährige Kinder auf die Eintrittsraten in die verschiedenen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auswirkt. Hier werden nur westdeutsche alleinerziehende ALG-II-Bezieherinnen mit einem jüngsten Kind im Alter von 3 bis 5 Jahren betrachtet. Eine um 5 Prozentpunkte

Abbildung 3

Einfluss der Ganztagskinderbetreuung auf die Maßnahmeeintritte

Die Eintrittsraten von alleinerziehenden ALG-II-Bezieherinnen (jüngstes Kind im Alter von 3 bis 5 Jahren) liegen in Regionen mit einer um 5 Prozentpunkte höheren Ganztagsbetreuungsquote für 3- bis 6-jährige Kinder um ... Prozent höher – nur Westdeutschland



Zum Vergleich sind die Effekte von Teilzeitbetreuung mit waagerechten Strichen markiert. Breite Striche geben signifikante Effekte an, schmale Striche stehen für nicht-signifikante Effekte.

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien (IEB) und Leistungshistorik Grundsicherung (LHG); eigene Berechnungen.

höhere regionale Ganztagsbetreuungsquote² ist z. B. mit einer um 8 Prozent höheren Eintrittsrate in betriebliche Trainingsmaßnahmen verbunden und mit einer um 6 Prozent höheren Eintrittsrate in Ein-Euro-Jobs. Die Effekte der Teilzeitkinderbetreuung sind zum Vergleich durch waagerechte Markierungen dargestellt (Abbildung 3). Es ist zu erkennen, dass Ganztagsbetreuung in drei Fällen einen stärkeren Effekt auf die Eintritte hat als Teilzeitbetreuung: Dies gilt für schulische und betriebliche Trainingsmaßnahmen sowie für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Die Ergebnisse für Ostdeutschland werden nicht dargestellt, da es dort im Gegensatz zu Westdeutschland kaum signifikante Effekte der regionalen Ganztagsbetreuung für 3- bis 6-Jährige gibt. Das liegt vermutlich daran, dass die Ganztagsbetreuungsquote dort bereits sehr hoch ist: Sie liegt insgesamt in Ostdeutschland bei 65 Prozent, in Westdeutschland dagegen bei 23 Prozent (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010).

Schätzergebnisse für den Einfluss der regionalen Kinderbetreuungsinfrastruktur auf die Teilnahmeraten von Müttern mit Partner werden hier aus Platzgründen nicht dargestellt. Die Ergebnisse sind jedoch denen der alleinerziehenden Mütter sehr ähnlich (Zabel 2011).

■ Fazit

Insgesamt zeigen die Ergebnisse dieser Studie, dass alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen im Vergleich zu kinderlosen alleinstehenden Frauen sehr häufig an Ein-Euro-Jobs, schulischen Trainingsmaßnahmen und beruflichen Weiterbildungen teilnehmen sobald das jüngste Kind 3 bis 5 Jahre alt ist. In betrieblichen Trainingsmaßnahmen werden Alleinerziehende dagegen erst dann genauso häufig gefördert wie kinderlose alleinstehende Frauen, wenn das jüngste Kind 15 Jahre alt ist, und mit Eingliederungszuschuss bzw. Einstiegsgeld erst, wenn das jüngste Kind mindestens 6 Jahre alt ist.

Ein-Euro-Jobber können meistens nicht damit rechnen, in ein reguläres Arbeitsverhältnis beim gleichen Arbeitgeber übernommen zu werden, da diese Jobs im öffentlichen Interesse und zusätzlich



Dr. Cordula Zabel

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Grundsicherung und Aktivierung“ im IAB.

cordula.zabel@iab.de

sein müssen (Hohmeyer und Wolff 2010a). Vermittlungen in diese Maßnahme können dazu dienen, die Verfügbarkeit von ALG-II-Empfängern/innen für den Arbeitsmarkt zu testen. Ein Ziel von Ein-Euro-Jobs ist es zudem, arbeitsmarktfernen Personen die Möglichkeit zu geben, sich an einen regulären Arbeitsrhythmus zu gewöhnen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die hohen Teilnahmeraten von alleinerziehenden ALG-II-Empfängerinnen mit jungen Kindern tatsächlich zu einer besseren Arbeitsmarktintegration dieser Personengruppe beitragen können. Denn vermutlich ist das wichtigste Erwerbshindernis für Alleinerziehende der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen und nicht mangelnde Erwerbsorientierung. Denkbar ist jedoch, dass Alleinerziehende durch die Teilnahme an Ein-Euro-Jobs eine Erwerbstätigkeit erproben, wenn die Betreuungssituation noch keine reguläre Beschäftigung zulässt. Zudem können sie testen, wie gut die Kinder damit zurechtkommen, wenn ihre Mütter zumindest für einige Stunden einer Beschäftigung nachgehen.

Während die Teilnahmeraten von Alleinerziehenden mit jungen Kindern an Ein-Euro-Jobs und schulischen Trainingsmaßnahmen sehr hoch sind, liegen sie bei betrieblichen Förderungen deutlich niedriger als die von anderen ALG-II-Bezieherinnen. Betriebliche Maßnahmen erhöhen jedoch in der Regel deutlich die Chancen, im Anschluss regulär beschäftigt zu sein – wobei Mitnahme- und Substitutionseffekte allerdings nicht ganz auszuschließen sind (Bernhard et al. 2008; Kopf 2009). Möglicherweise könnten mehr Teilzeitangebote dazu beitragen, dass auch Alleinerziehende von diesen Maßnahmen profitieren.

Die Ergebnisse zum Einfluss des regionalen Betreuungsangebots deuten darauf hin, dass eine bessere Versorgung mit Betreuungsplätzen – vor allem ganztätig – es alleinerziehenden ALG-II-Empfängerinnen erleichtern kann, an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilzunehmen. Insbesondere in

² Die Ganztagsbetreuungsquote gibt an, wie hoch der Anteil aller Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in einem Landkreis ist, der länger als sieben Stunden betreut wird (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010).

Westdeutschland ist die Ganztagsbetreuungsquote für 3- bis 6-Jährige mit derzeit 23 Prozent noch vergleichsweise niedrig. Eine bessere Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen könnte Alleinerziehenden nicht nur eine Maßnahmeteilnahme, sondern auch eine reguläre Beschäftigung ermöglichen.

Weitere Ergebnisse zeigen, dass Mütter mit Partner vor allem in Westdeutschland deutlich seltener an Maßnahmen teilnehmen als alleinerziehende Mütter. Dies deutet darauf hin, dass bei Paarhaushalten in Westdeutschland ein traditionelles Rollenverständnis bei den Vermittlungen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik noch eine wichtige Rolle spielt.

Lietzmann, T. (2010): Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Aufstiegschancen. [IAB-Discussion Paper 8](#).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): [Kindertagesbetreuung regional 2009](#). Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010): [Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009](#). Wiesbaden.

Zabel C. (2011): Lone Mothers' Participation in Labor Market Programs for Means-Tested Benefit Recipients in Germany. [IAB-Discussion Paper 14](#).

Literatur

Bernhard, S.; Gartner, H.; Stephan, G. (2008): Wage Subsidies for Needy Job-Seekers and their Effect on Individual Labour Market Outcomes after the German Reforms. [IAB-Discussion Paper 21](#).

Bernhard, S.; Hohmeyer, K.; Jozwiak, E.; Koch, S.; Kruppe, T.; Stephan, G.; Wolff, J. (2009): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und ihre Wirkungen. In: Joachim Möller and Ulrich Walwei (Hrsg.), Handbuch Arbeitsmarkt 2009. [IAB-Bibliothek 314](#). Bertelsmann, Bielefeld: 149-201.

Dorner, M.; Heining, J.; Jacobebbinghaus, P.; Seth, S. (2010): Sample of Integrated Labour Market Biographies (SIAB) 1975-2008. [FDZ-Datenreport 1](#).

Eichhorst, W.; Grienberger-Zingerle, M.; Konle-Seidl, R. (2010): [Activating Labor Market and Social Policies in Germany: From Status Protection to Basic Income Support](#). In: German Policy Studies 6 (1): 65-106.

Haller, S.; Wolff, J.; Zabel, C. (2010): Einstiegsgeld als Gründungsförderung. Teilnehmerstrukturen und Determinanten der Förderleistung. [IAB-Forschungsbericht 9](#).

Hohmeyer, K. (2011): [Effectiveness of One-Euro-Jobs: Do Programme Characteristics matter?](#) In: Applied Economics, Online First.

Hohmeyer, K.; Wolff, J. (2010a): Direct Job Creation Revisited. Is it Effective for Welfare Recipients and Does it Matter Whether Participants Receive a Wage? [IAB-Discussion Paper 21](#).

Hohmeyer, K.; Wolff, J. (2010b): Wirkungen von Ein-Euro-Jobs für ALG-II-Bezieher. Macht die Dosierung einen Unterschied? [IAB-Kurzbericht 4](#).

Kopf, E. (2009): Short-Term Training Variety for Welfare Recipients. The Effects of Different Training Types. [IAB-Discussion Paper 17](#).

Lietzmann, T. (2009): Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. [IAB-Kurzbericht 12](#).

